

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 5 (1852)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 27. November.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark, und kostet in Solothurn für 3 Monate 1 Fr. 80 Centimen, für 6 Monate 3 Fr. 57 Cent., franco in der ganzen Schweiz halbjährlich 4 n. Fr., vierteljährlich 2 Fr. 20 Cent., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 8 n. Fr. 4 fl. oder 2 1/2 Rthr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Der kirchenzerstörende Radikalismus hat in Europa seit Jahren nie weniger Aussicht auf Erfolg gehabt, als eben jetzt, und daher flüchtete er sich nach Italien hinter eine protestantische Agitation. Wahrheitsfreund.

Die Medaische Angelegenheit in Toskana.

Viel ist seiner Zeit von der Geschichte des Medaischen Ehepaars gesprochen worden, und protestantischer Seits wurde die Sache so dargestellt, als wenn die genannten Personen einzig und allein deswegen so hart gestraft worden (zum Gefängnisse mit Zwangsarbeit, Galeeren hat, so viel wir wissen, Toskana keine), weil sie die katholische Kirche verlassen und die protestantische Religion angenommen hätten und letztere nicht wiederum abschwören wollten, oder gar nur deswegen, weil sie in ihrem Hause eine protestantische Bibel gelesen hätten!? Sie wurden deswegen als Märtyrer ihrer religiösen Ueberzeugung oder wenigst als evangelische Bekenner betrachtet. Daher das Geschrei nicht nur in Zeitungen, sondern in protestantischen Vereinen, in der „Englischen Allianz“ zu Dublin, im „Gustav-Adolf-Verein“ zu Wiesbaden, im protestantischen „Kirchentag“ zu Bremen gegen katholische Unduldsamkeit, gegen die Gesetzgebung und das Gerichtsverfahren von Toskana, welche als entsetzlich intolerant und despotisch dargestellt wurden; daher das Interesse, mit welchem beinahe alle protestantischen Länder Deputirte nach Florenz schickten, um vom Großherzoge die Begnadigung jener Personen zu erbitten.

Wäre die obige Annahme richtig, so müßten auch wir ein solches Gesetz, welches den Uebertritt von einer Religion zu einer andern mit solcher Strafe belegt, als ein

höchst tadelnswerthes und verwerfliches bezeichnen; und wir würden zur Beschönigung desselben nicht anführen, daß nicht vor vielen Jahren auch in protestantischen Kantonen der Schweiz die Abschwörung der Landesreligion den Verlust des Bürgerrechtes nach sich zog, wahrscheinlich deswegen, weil man in rein protestantischen Orten keine katholischen Mitbürger wollte; wir würden nicht geltend zu machen suchen, daß noch zur Stunde in Schweden der Abfall von der protestantischen Kirche mit der Landesverweisung gestraft wird, noch auf Mecklenburg hinweisen, wo dem Freih. v. Kettenburg verboten wurde, in seinem Hause, bei verschlossenen Thüren katholischen Gottesdienst zu halten, und wo man den Priestern, den er sich zu diesem Zwecke hielt, über die Gränze wies. — Kein Fürst, keine Regierung hat über die religiöse Ueberzeugung des Menschen zu gebieten, selbe zu kontrolliren oder zu strafen: hier ist der Mensch im tiefsten Sinne des Wortes frei und muß es sein; hier ist jeder äußere Zwang unzulässig. Wäre uns die Sache nicht verdächtig vorgekommen, so hätten wir, obschon ein katholischer Priester, uns laut und offen gegen ein solches Gesetz und ein solches Verfahren ausgesprochen, indem wir die Bemerkung beigefügt hätten, die katholische Kirche sei keineswegs verantwortlich für alle Gesetze und Handlungen katholischer Fürsten und Regierungen, und daher auch nicht für die Handlungen des Großherzogs von Toskana. Wir hätten ferner gesagt, die katholische Kirche bedürfe zu ihrem Schutze und ihrer Existenz keiner solcher Gesetze. Die Geistlichen in Toskana, wie anderwärts, sollen die

Leute gehörig unterrichten, damit sie wissen, warum sie katholisch sind; es wird dann mit dem Abfall nicht so viel auf sich haben, und fällt auch da oder dort ein Zweig vom Baume, so mögen wir beten, daß der Herr ihn wieder einsetze, und uns damit trösten, daß statt dessen so viele andere eingespöpft werden; nur keinen Zwang, keine Verfolgung!

Wir trauten aber dem Zeitungsgewinsel nicht, und es hat sich nun wirklich herausgestellt, daß die Sache sich anders verhalte. Nicht ihrer subjektiven religiösen Ansicht wegen, oder weil sie eine protestantische Bibel gelesen, sind die Madiat verurtheilt worden, sondern weil sie unerlaubte Proselytenmacheri getrieben haben. Darin stimmen nicht nur katholische und protestantische Zeitungen überein*), sondern es geht aus den Erwägungsgründen des Urtheils und aus einem andern authentischen Aktenstücke hervor, aus der Antwort nämlich, welche der toskanische Minister der protestantischen Deputation, die um die Begnadigung der Madiat zu erwirken nach Florenz gekommen war, ertheilte; es heißt darin: „Die genannten Madiat, Mann und Frau, toskanische Unterthanen, sind von den ordentlichen Gerichten zu 5 Jahren Einsperrung verurtheilt worden wegen des Vergehens protestantischer Proselytenmacheri, welche, indem sie die Religion des Staates angreift, nach unsern Gesetzen bestraft wird. Ihre Strafe ist eine Anwendung dieser Gesetze, und ihr Gesuch um Revision des Prozesses ist vom Kassationshofe verworfen worden**).“

Franz Madiat war Bedienter und Rosa Madiat Kammerjungfer bei mehreren englischen Familien, durch welche sie mit dem Protestantismus bekannt und beauftragt wurden, fremdes Gold, fremde Bücher und fremde Grundsätze unter den italienischen Katholiken zu verbreiten. — 1851, wenn nicht früher, begannen die Madiat's ihre Bemühungen, indem sie „unter der Leitung eines fremden Predigers“ in ihrem Hause Versammlungen hielten. Dieser fremde

Prediger und die Madiat's sammelten um sich eine Anzahl Personen aus dem Handwerkerstande, welche sie in Genossenschaften von je 10 theilten, die eine sogenannte Bruderschaft bildeten zum Zwecke der Vertheilung verbotener Bibel-Üebersetzungen und anderer Schriften, die in englischer Sprache verfaßt waren oder von Engländern geliefert wurden. Madiat nahm Zöglinge in sein Haus auf. Unter dem Vorwande von Unterricht im Französischen suchte er heimlich ohne Erfolg einen jungen Menschen von 16 Jahren vom katholischen Glauben abwendig zu machen. Ein junges Mädchen suchten die Madiat's zu gewinnen, indem sie ihm unter Anderm das anglikanische „Gebetbuch“ gaben; sie verleiteten dasselbe wirklich zum Abfall, die Eltern entdeckten dies aber, als es auf einige Tage nach Hause kam und seine italienische Bibel mitbrachte. Bei der Befehrung einer sehr armen Frau wurden erwiesenermaßen Geldversprechungen angewandt. Diese und ähnliche Handlungen sind es, wofür die Madiat's bestraft sind, wie das gerichtliche Urtheil ausweist. Pasquale Casacci wurde, wie gesagt, freigesprochen, auf den Grund hin, daß er zwar irreligiöse Sätze ausgesprochen und seine Frau und seinen Sohn für die falsche Lehre zu gewinnen gesucht, aber „seine Bestrebungen nicht über die Wände seines Hauses hinaus ausgedehnt“ habe. (Schluß folgt).

Der Steuerkonflikt zwischen dem Kloster und Bezirk Einsiedeln.

Die radikale „Neue Zürcherzeitung“ bringt unterm 12. laufenden Monats folgenden Artikel über den zwischen dem Kloster und Bezirk Einsiedeln obschwebenden Steuerkonflikt: „In jüngster Zeit sind in diesem Blatte, wie es scheint von einem und demselben Korrespondenten, zwei Artikel anlässlich eines gegenwärtig zwischen dem Kloster und dem Bezirk Einsiedeln obwaltenden Steuerkonfliktes erschienen, die von einer so maßlosen Leidenschaft strotzen, daß sie eigentlich jedes Eingehen auf deren Inhalt ausschließen müßten, würde die denselben offenbar zu Grunde liegende Tendenz nicht eine Erwiderung dennoch erforderlich machen.“

„Zunächst wird das in der bekannten Steuerangelegenheit vom Bezirksrath Einsiedeln eingeschlagene Verfahren zu rechtfertigen gesucht, es wird der Regierung von Schwyz, welche als oberste Exekutiv-Behörde dem ihr untergeordneten Bezirksrath Einsiedeln die Weisung zugehen ließ, bis nach vollendetem Untersuch mit weiteren Schritten zu sistiren, „erbärmliche Feigheit“, „Pflichtvergessenheit“ u. s. w. vorgeworfen, darum, weil sie nicht das Kloster, als außer dem Gesetze stehend, einer bloßen Brutalität hingeben wolle. Alleiu so

*) Z. B. die „Schweizer-Zeitung“, die „Eidgen. Zeitung“, das „Tablet“, das „Morning-Chronicle“, der „Herald“ u. Im „Tablet“ heißt es: „Die Madiat und ein gewisser Pascale Casacci wurden vor Gericht gestellt. Die Madiat wurden verurtheilt, nicht wegen Bibellesens, sondern wie der ultra-protestantische „Herald“ ausdrücklich sagt, wegen Proselytenmacheri, weil sie unter einer ausschließlich katholischen Bevölkerung den Protestantismus zu verbreiten suchten und zwar mit Hülfe von englischem Gold. Auch Casacci hatte die Bibel gelesen, wurde aber freigesprochen, da ihm keine Proselytenmacheri nachgewiesen wurde.“

**) „Les nommés Madiat, le mari et la femme, sujets Toscans, ont été condamnés à cinq ans de réclusion par les tribunaux ordinaires pour le crime de propagande protestante, qui, en attaquant la religion de l'Etat, est puni par nos lois.“

lange es dem Verfasser jenes Artikels nicht gelingt, im K. Schwyz alle staatliche Ordnung auszurotten, das unterste zu oberst zu kehren und die Regierungsgewalt einem Bezirksrath unterzuordnen, so lange wird er im K. Schwyz, wie in jedem andern Kanton und wie in jedem zivilisirten Staate es dulden müssen, daß die Regierung um ihrer selbst und um ihres ganzen Ansehens willen einem solchen ihr entgegengesetzten unverständigen und bössartigen Trotz nicht stillschweigend und ungeahndet sich unterziehen darf, und es ist wohl mehr als bloß stark, wenn eine eidgenössische Regierung in öffentlichen Blättern der Pflichtvergessenheit, der erbärmlichsten Feigheit bezüchtigt wird, bloß deswegen, weil sie sich nicht gleichsam zum Trabanten einer untergeordneten Behörde herabwürdigen wollte.

„Der Hauptschlag in den beiden Artikeln wird aber, wie natürlich, gegen das Kloster Einsiedeln geführt, und es ist nur zu bedauern, daß um Leidenschaften weniger Einzelnen willen immer fort und fort das Feuer der Zwietracht und des Argwohns gegen das Kloster im Bezirk angefacht wird. Was das Kloster aus den Zeitereignissen gelernt hat, beweisen das von ihm gegründete Schulwesen, die Lehranstalten, welche unter seiner unmittelbaren Leitung im Kloster stehen, und die Hülfe, die es aller Orten und unter allen Umständen bereitwillig leistet, wo eine solche zeitgemäß und gut angewendet ist. Haben aber auch diejenigen, welche sich als Vorkämpfer für den Bezirk aufwerfen, nicht vergessen, was in den letzten drei Jahrzehnten der dortige Bezirk direkte vom Kloster bezogen hat (die vielen tausende mittelbar zugewendeten gar nicht gerechnet), haben sie auch je in Betracht gezogen, auf welche Weise dieses Vermögen ist verwendet worden und von welchem Staatsökonomien haben die gegenwärtigen Verwaltungsbehörden die Art und Weise gelernt, wie Gemeingut verwaltet werden solle, oder ist dieses die Verwaltungsweise auch ihrer Altvordern gewesen? Der Verfasser und seine Kumpane scheinen auch die Stimme überhört zu haben, welche deutlich und vernehmlich genug aus der Brust eines der wackersten Männer sich über diese Verwaltungen unlängst hat hören lassen und dem noch manches angereicht werden könnte, denke man nur an die Art, wie ein Theil der obligatorischen Schulbesuche der Jugend durch den Bezirksrath vollzogen wird. Wischen daher jene Staatsverbesserer zuerst vor der eigenen Thüre, sie finden des Rehrichts mehr als genug. Auch der Reichtum des Klosters muß demselben zum Vorwurf gereichen. Gewöhnlich erregen diese zeitlichen Glücksgüter den Neid und die Mißgunst derjenigen, die Nichts haben, ist dies hier auch etwa der Fall? Dann möchte man fragen, wer besingt sei, hierüber mit dem Kloster zu rechten? Hat es seinen Reichtum etwa von dem Bezirk Einsiedeln sich erworben, zieht es von

demselben irgend welche Einkünfte, oder lebt nicht vielmehr der ganze Bezirk gleichsam aus dem Kloster? Nur Leidenschaft oder Unverstand kann hier dem Kloster entgegen treten!

„Was die Steuerpflicht des Klosters anbetrifft, so wird der schwyzerische Kantonsrath nicht durch den Verfasser jener beiden Artikel zuerst belehrt werden müssen, was Recht und Gerechtigkeit hierin gebieten. Es ist gerecht, daß sowohl jeder Einzelne, als jede Körperschaft, heiße sie Kloster oder Bezirk, gleichmäßig, d. h. im Verhältniß zu ihrem Vermögen an die Kosten des Staatshaushalts beitrage; aber ist es gerecht, ist es auch nur billig, daß bei Festsetzung des Steuerkapitals gleiche Vermögensstücke bei dem einen auf das Einfache, bei dem andern beinahe auf das Doppelte ästimirt und angelegt werden? Ist es billig und gerecht, daß dasselbe Vermögensobjekt an zwei, drei Orten zugleich versteuerbar sei? Das gesammte im Kanton Schwyz gelegene Vermögen des Klosters wird daselbst gegenüber dem Kanton wie gegenüber dem Bezirk versteuert; die auswärts gelegenen Besitzungen versteuert das Kloster an den Orten, wo solche gelegen sind, und überdieß ist durch die oberste Landesbehörde für dieses auswärts befindliche Vermögen dem Kloster eine jährliche Steuer von 200 Louisd'or an den Kanton auferlegt, dadurch aber dieses Vermögen gegenüber dem Bezirk für steuerfrei erklärt worden, und nun wird es dem Kloster gleichsam zum Verbrechen gemacht, daß es dasselbe Vermögen nicht auch noch zum drittenmale an den Bezirk versteuern wolle, der ihm hiefür weder Schutz noch Garantie gewährt! Mag man über die Gerechtigkeit der Versteuerung dieses auswärtigen Vermögens an den Kanton denken, wie man will, so dürfte sich im Recht schwerlich ein Rechtfertigungsgrund für das Begehren des Bezirksraths Einsiedeln finden, und wenn man weiß, was der Bezirk Einsiedeln vom Kloster schon erlangt hat und täglich mittelbar und unmittelbar von solchem bezieht, so muß man sich auch noch über derartige Unbilligkeit wundern, und es dürfte im Hinblick auf die Verwaltungsweise sogar sich noch die Frage stellen lassen, ob es überhaupt auch wünschenswerth wäre, dem Bezirk Summen zuzuwenden, die am Ende von demselben Schlund verschlungen würden, der seit drei Jahrzehnten so viel verzehrt und der mit so Vielem eben so wenig wie mit Wenigem ersättigt zu werden scheint.

„Lasse man die Behörden des Kantons Schwyz den Entscheid in der Sache fällen, dieselben werden das Recht nicht aus den Augen verlieren, und höre man mit solchen immerwährenden Reizmitteln auf, unter deren Anwendung sicherlich der kranke Bezirk nicht gefunden kann.“

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Schwyz. (Ginges.) Am 5. Nov. war der von dem Hochw. Bischöfe zu Chur niedergesetzte Verwaltungsrath des Vereins der heil. Kindheit zum zweiten Male versammelt in der Wohnung des Hochw. Hr. Sektars Bürgler in hier. Der Hochw. Hr. Präsident, G. A.ENZLER, Kammerer und Pfarrer in Arth, leitete die Verhandlungen. Mit lebhafter Freude vernahmen die sämmtlich gegenwärtigen Mitglieder den vom Hrn. Sekretär, Kaplan H O L D E N E R am Steinerberg, gefassten Jahresbericht über die Aufnahme und Verbreitung der wohlthätigen Anstalt, und es wurde beschlossen, denselben auszüglich dem Hochw. Bischöfe mitzutheilen.

Seit kaum einem Jahre in der Schweiz bekannt geworden, hatte der Verein nicht allein in der Diözese Chur, sondern auch in andern Diözesen einer überraschenden Theilnahme sich zu erfreuen. Namentlich regte sich, wie in Frankreich und Deutschland, so auch hier ein lebhaftes Interesse unter den Kindern, wo immer durch eifrige Seelsorger, durch christliche Lehrer und Lehrerinnen ihnen die Sache nahe gebracht wurde. Es gab Schulen, besonders Mädchenschulen, wo fast alle Kinder, selbst die Armen, an dem guten Werke Theil nehmen wollten. Mitunter war die christliche Liebe der Kinder recht sinnreich in der Herschaffung und Erhöhung ihrer kleinen Opfer. Zu solcher Theilnahme der Kinder für ihre Schützlinge, die armen Heidenkinder, hatten verständige Eltern und Lehrer ein wirksames Mittel, um ihnen kleine Entbehrungen erträglich zu machen und sie zur Arbeitsamkeit, zu guter Ordnung und Bucht anzuhalten; es war damit ein schöner Beitrag gegeben zur glücklichen Erziehung der Kinder. — Doch nicht Kinder allein, sondern auch ältere Personen von jedem Stande befreundeten sich mit dem segensbringenden Verein, und wurden entweder Theilnehmer an demselben oder ließen sonst eine Gabe in den Opferkasten der hl. Kindheit fallen. Schon im Frühjahr war es daher der Verwaltung möglich geworden, eine Lieferung milder Beiträge an den Generalverwaltungsrath abgehen zu lassen, und man darf mit Grund hoffen, es werde bis in's nächste Frühjahr eine größere ebendahin befördert werden können. Gelingt es, auf solchem Wege einige tausend verlassene Heidenkinder mehr dem zeitlichen und ewigen Verderben zu entziehen und für den Himmel zu gewinnen, wie reichlich sind die gebrachten Opfer bezahlt und welch' großer Segen ist damit gewonnen!

Es lag zur Einsicht des Verwaltungsrathes eine sehr schöne Zeichnung vor von unserm genialen Künstler, M. Paul v. D E S C H W A N D E N, welche die dem Verein der hl. Kindheit zu Grunde liegenden Ideen in ansprechender

Weise veranschaulicht. Es sind bereits Einleitungen zu lithographischer Ausführung derselben getroffen. *)

Der Große Rath hat in seiner letzten Sitzung betreffend den bekannten Steuerkonflikt beschlossen, es sei eine Kommission niederzusetzen, die die allseitigen Fragen prüfen und mit Zeit dem Kantonsrath Bericht und Anträge hinterbringen solle. — In einer spätern Sitzung nahm der Große Rath folgende Anträge dieser Kommission an: 1) daß der Kantonsrath sich heute nur so lange vertage, bis die Kommission ihre Arbeiten vollendet; 2) daß inzwischens das Kloster und die Genossame Einsiedeln eingeladen seien, über eine Ordnung und Ausgleichung der ältern zwischen ihnen bestehenden Steuerverträge zusammen zu treten.

Der „Deutschen Volkshalle“ Nr. 266 wird von Säckingen aus geschrieben, daß man von gewisser Seite damit umgehe, dem Hochw. Bischöfe von Basel einen Coadjutor in der Person des Hrn. Bögeli, Probst zu Rheinfelden und bischöfl. Kommissär, zu verschaffen.

Basel a. d. Im „Bundesfreund“ lesen wir: „Meinach, den 18. Nov. Als Abgeordnete, die in Betreff eines mit dem Bischöfe von Solothurn neu abzuschließenden Verkommnisses bezüglich der Besetzung der katholischen Pfarreien im Birseck zu unterhandeln haben, wurden heute in einer Versammlung von Gemeindeauschüssen Ständerath Madeng und Gerichtsschreiber Meyer in Arlesheim gewählt; die Instruktion geht auf periodische Wahl der Geistlichen durch die Gemeinden.“

Es ist wirklich traurig, daß die Leute in katholisch-kirchlichen Dingen so unwissend sind. So wollen sie für sich ein Recht vindiciren, das der Bischof selbst nicht hat; er selbst kann keinen kanonisch eingesetzten Pfarrer willkürlich abberufen oder absetzen.

St. Gallen. Das katholische Großrathskollegium hat die Errichtung von zwei neuen Lehrstellen an der katholischen Kantonschule beschlossen, als eine solche für Mathematik und technisches Zeichnen mit 2200 n. Fr., und eine für französische und englische Sprache mit 1100 Fr. Gehalt.

Ferner hat dasselbe Kollegium „zur Unterstützung und Hebung des privative gegründeten philosophischen Lehrkurses aus den jeweiligen noch verfügbaren Ertragnissen der Dotation der Kantonschule für das laufende und die kommenden Jahre Behufs Honorirung für die Thätigkeit und Mehrleistungen dabei theilhabender Pro-

*) Ueber das Wesen, die Einrichtung und wohlthätige Wirksamkeit des gedachten Vereins siehe: „Verein der hl. Kindheit.“ Einsiedeln 1850. Ebenso die „Jahrbücher“, welche in Wochen regelmäßig erscheinen.

fefforen auf unbestimmte Zeit alljährlich einen Betrag von 400 Fr." bewilliget.

Die Kirchengenossenversammlung zu Bärtsch-Tschlach hat heute mit einigen Stimmen Mehrheit den Herrn Pfarrer Keel in Ricken zu ihrem Pfarrer gewählt.

— **Luzern.** Drei Nummern der „Urtschweiz“ sind wegen eines fortlaufenden Artikels über den Verkauf von St. Urban mit Beschlag belegt worden.

— **Freiburg.** Die Väter Franziskaner haben eine Petition an den Großen Rath gerichtet, worin sie sich beklagen, daß die ihnen ausgeworfene Dotation (600 Fr. für einen Jeden) zu ihrer Existenz nicht genüge, und daß sie mehrmals vergeblich um Erhöhung derselben an den Staatsrath sich gewendet. Sie verlangen 1) eine hinreichende Dotation; 2) daß sie ihnen in vier Terminen, immer zu Anfang des Vierteljahres, ausbezahlt werde; 3) daß es ihnen frei stehe, sich ihre Lebensmittel zu kaufen wo sie wollen; 4) im Falle der Unterhalt des Hauses dem Staate zu lästig sei, möge man ihnen die Verwaltung oder wenigstens den Ertrag ihres Vermögens zurückstellen, und sie werden damit ausreichen, wie vor 1848. Diese Petition ist vom Großen Rathe mit Empfehlung an den Staatsrath gewiesen worden.

Italien. Der Protestantismus scheint sich über seine zahlreichen Verluste in allen Welttheilen nun in Italien entschädigen zu wollen. Ein verzweifelteres Unternehmen: in's Herz der katholischen Welt den Kampf zu tragen. Aus der Negation entstanden, und durch die Negation fortvegetirt, hofft er auch in Italien bei der Negation Eingang zu finden. Wie schon oftmals in diesen Blättern bemerkt worden ist, sucht er den politischen Antagonismus, die unzufriedenen, revolutionären Elemente, welche durch die Macht der Verhältnisse zu Boden geworfen, aber nicht vollends vernichtet sind, für seine „protestirenden“ Zwecke auszubenten. Mehrere solcher unzufriedenen Geistlichen sind, wie die „Civiltà cattolica“ meldet, von anglicanischen Predigern gewonnen worden, um Italien zu verderben. Dem hierauf bezüglichen Schriftstücke schickt die „Civiltà“ einige einleitende Worte voraus, denen wir einige Stellen entnehmen: Der gegenwärtig regierende heil. Vater hat Italien vor nicht langer Zeit darauf aufmerksam gemacht, daß die im Finstern schleichende Heterodoxie Alles aufbietet, um uns die Einheit des katholischen, apostolischen, römischen Glaubens, das größte Gut, was wir besitzen, zu rauben. Manche gutmüthige Leute haben darin nur die Wirkung eines panischen Schreckens erkennen wollen, und die Verführer machten in ihrer perfiden Heuchelei diese Warnung zum Gegenstande ihrer Verläumdungen und bezeichneten sie als das Werk einer schlaun Berechnung. Zahlreiche Thatfachen beweisen aber, daß jene Befürchtun-

gen nur zu begründet waren, und durch ein Schreiben, welches wir nachstehend veröffentlichen, werden dieselben vollends gerechtfertigt. Dieses Schreiben ist von mehreren hochstehenden anglikanischen Geistlichen unterzeichnet, und „an die sehr geehrten Priester und Diakonen der katholischen Kirche in der Lombardei und Venedig, welche der Lehre der heil. Schrift und der alten Väter ergeben sind“, gerichtet. Unterzeichner freuen sich über den Fortschritt, den die Restauration der katholischen Lehre den Mittheilungen des Cassiano di Col, Professors der Theologie, zufolge gemacht habe. Ihre Bestrebungen seien ja einzig und allein darauf gerichtet, die Geister zu den heiligen Schriften und zu den Gebräuchen der ältesten Kirche zurückzuführen. Nach einer umständlichen Ausführung dieses Themas, die indessen ein Schüler, der seinen Katechismus weiß, zu widerlegen, keine Schwierigkeit finden dürfte, heißt es wörtlich: „Deshalb, sehr geehrte Herren, haben wir ein brennendes Verlangen, diese Uebereinstimmung zwischen der evangelischen Wahrheit und den apostolischen Institutionen, diese Harmonie der Bestrebungen, welche die anglikanischen Kirchen gegründet haben und in der Blüthe erhalten, erhalten zu haben“ (sic!). Endlich schließt dieses Machwerk mit den Worten: „Wenn es jemals dahin kommen sollte (wird hoffentlich noch recht lange dauern), daß Norditalien, dieses an Intelligenz, an Werken der Kunst und der Frömmigkeit so fruchtbare, so reiche und so berühmte Land, dem in dieser Hinsicht kein anderes Land gleichkommt, zu seinem alten Glanze zurückkehrte und die beiden schlechten Pflanzen, die im pseudo-katholischen Rom gewachsen sind, den Aberglauben und die Treulosigkeit, ausrottete, daß es ganz und gar zum Evangelium Christi zurückkehrte, oh! dann, welche Glückseligkeit für die eine Kirche, die unserige und die eurige!“ (D. B. S.)

Preußen. In Bonn starb am 20. Oktober der rühmlich bekannte Exegete Dr. Theol. Joh. Augustin Scholz, Domkapitular von Köln und Professor der Universität Bonn. Geboren den 8. Febr. 1794 zu Kapsdorf in Schlesien, bildete er sich an den Universitäten Breslau und Freiburg, wo der gelehrte Hug ihn für das Studium der Exegese und der orientalischen Sprachen begeisterte, und Scholz 1817 den Doktorhut erhielt. Auf einer wissenschaftlichen Reise durchforschte er zum Zwecke kritischer Feststellung des neutestamentlichen Textes die Bibliotheken von Wien, Paris und London, und bereiste die Schweiz und Italien. — In Paris benützte er de Sacy's Unterricht im Arabischen und Persischen, und schloß sich 1820, nachdem er einen Ruf nach Bonn ausgeschlagen, einer Reisegesellschaft zur Erforschung Aegyptens und Syriens an. Im Jahre 1821 kehrte er nach Breslau zurück und empfing daselbst die Priesterweihe. Hierauf

Lehrte er als außerordentlicher Professor in Bonn und ward schon 1823 zu einer ordentlichen Professur befördert; auch nachdem er Domkapitular geworden, blieb er seinem Lehrerberufe treu, und wirkte in demselben, wie als scharfsinniger Schriftsteller im Fache der Exegese, viel Gutes. — Seine vorzüglichsten Werke sind die Reisebeschreibung durch Aegypten, die Lybische Wüste, Syrien und Palästina (1822), seine biblisch-kritischen Reisen durch Frankreich, die Schweiz, Italien u. (1823), seine treffliche Ausgabe: *Novum Testamentum graecè* (2 Bände, 1830—35), Handbuch der biblischen Archäologie (1834) und Einleitung in die heil. Schriften des alten und neuen Testaments (4 Bände, 1845). Er vollendete auch das von Brentano begonnene Bibelwerk. — Scholz besaß eine merkwürdige Sammlung ägyptischer und anderer Alterthümer.

— Aus Sigmaringen sind die dort sich befindlichen Jesuiten auf Befehl des Preussischen Ministeriums fortgewiesen worden.

Oesterreichische Staaten. Brunn, 6. Nov. Die Prinzessin Karola Wasa fühlte schon vor einigen Jahren eine Hinneigung zur katholischen Kirche, und hätte schon früher diesen wichtigen Schritt gethan, wenn sie nicht von ihrer nächsten Umgebung an der Ausführung gehindert worden wäre. Man behauptet, daß, um eine Sinnesänderung in der Prinzessin zu bewirken, ein protestantischer Oberhofprediger zu Baden beauftragt wurde, sie in der protestantischen Lehre gründlich zu unterrichten und bei ihr eine Anhänglichkeit an die protestantische Gemeinschaft zu erzielen. Es hatte jedoch der Oberhofprediger das Unglück, daß seine angestrebten Bemühungen gerade das Gegentheil von dem bewirkten, was er beabsichtigte. Indem er der Prinzessin eine innige Liebe zur protestantischen Gemeinschaft beibringen wollte, steigerte er nur ihre Hinneigung zur katholischen Kirche, und sein Unterricht in der protestantischen Lehre bewirkte in ihr die unerschütterliche Ueberzeugung von der einzig wahren katholischen Religion. Da nun ihr Entschluß fest stand, die Ausführung jedoch wegen ihrer Minderjährigkeit von der Bewilligung ihres in Wien lebenden Vaters abhängig war, so bat Sie nach ihrer Ankunft in Morawez um die väterliche Bewilligung, welche ertheilt wurde. Bei ihrer Anwesenheit in Brunn erklärte sie Sr. Excellenz dem Hochw. Hrn. Bischof, daß sie zur katholischen Kirche übertreten wolle, Hochwelscher, hocherfreut über diesen Gewinn, ihr als katholischen Religionslehrer den sehr würdigen Priester Friedrich Geißler empfahl, welcher der Prinzessin auch einige Wochen hindurch den Unterricht ertheilte. Nach ihrem Wunsche wurde zum Tage des Uebertrittes ihr Namenstag, nämlich der 4. November, an welchem Tage die hl. Kirche das Fest des hl. Karolus Borromäus feiert, bestimmt. Die Feier des Ue-

bertrittes geschah öffentlich und zwar nach der kirchlichen Ordnung während eines von Sr. Excellenz dem Hochw. Hrn. Bischofe abgehaltenen Hochamtes, bei welchem sich die Gemeinde, wie auch andere Gläubige und hohe Gäste, welche diese Feier aus der Nähe und Ferne herbeizog, zahlreich versammelten. (Salzb. Corr.)

Neueres.

Schweiz. Schwyz. Der Hochw. P. Superior Gall Morel, Rektor der Lehranstalt von Einsiedeln, ist nach Rom verreist, wohin er in Angelegenheiten des Ordens berufen wurde. Man glaubt, daß er sich bei einem Jahre in der Hauptstadt der Christenheit aufhalten werde. An die Stelle des verdienten Mannes kam als Rektor der Hochw. P. Brandes, Professor der Geschichte am Lyzeum. Die vertriebenen Professoren von Vellenz sind nach Einsiedeln zurückgekehrt, indessen befinden sich daselbst zwei Kapitularen, um die ökonomischen Angelegenheiten zu ordnen.

— Solothurn. Diese Woche haben sich die Domherren der Diözese Basel, die in solchen Dingen Sitz und Stimme haben, versammelt, um einen sechsfachen Vorschlag zu entwerfen, aus welchem ein nicht residirender Domherr aus dem Bernischen Jura an die Stelle des Hochw. Hrn. Piquéré sel. ernannt werden soll.

— Das „Echo“ schreibt unterm 24. November: „Wie wir vernehmen hat der Regierungsrath in seiner gestrigen Sitzung mit 4 gegen 2 Stimmen beschlossen, bei der nächsten Versammlung des Kantonsrathes darauf anzutragen, das Kloster Nominis Jesu aufzuheben und dorthin die projektirte Irrenanstalt zu verlegen.“ Wenn dem also ist, so wünschen wir von Herzen, der Regierungsrath möchte mit diesem Projekte bei dem Kantonsrathe nicht glücklicher sein, als er es früher mit dem Antrage auf Aufhebung der theologischen Lehranstalt gewesen ist.

— Die Vorschlagsliste für den nicht residirenden Domherrn aus dem kath. Jura enthält die Namen:

Hochw. Hr. Friat, Dekan und Pfarrer von Delsberg;
 „ „ Baré, Dek. und Pfar. von Bruntrut;
 „ „ Raïß, Dek. und Pfar. von Courrendlin;
 „ „ Mentele, Dek. und Pfar. von Auzen;
 „ „ Serausset, Pfarrer;
 „ „ Sauch, Pfarrer.

— Freiburg. Das Budget über die Klostergüter für 1853 erzeigt: Einnahmen Fr. 144,984. 54, Ausgaben Fr. 204,365, also Defizit Fr. 59,881. — Aus den letzten Grobrathsverhandlungen ergibt sich, daß der Staat jährlich den Klosterfrauen 350 Fr. u. per Kopf gibt.

— Tessin. Hier kommt es immer besser! In der Nacht vom 22. betrat der Regierungskommissär in Lugano den dortigen Convent der B. Kapuziner und eröffnete einen Befehl der Regierung, wornach die Ausländer von den Vätern, die unter 65 Jahren sind, allsogleich den Kanton zu verlassen hatten. Die Pässe, Reisegeld wurden ihnen übergeben und 2 Kutschen zu ihrer Verfügung gestellt. Die Einen führte man sogleich nach Chiasso in die Lombardei, die Andern über Luino nach Piemont. Eine gleiche Maßregel soll gegen alle Klöster im Kanton gleichzeitig ausgeführt worden sein. (Schw. Z.)

— Zürich. Die Synode der Geistlichen hat auf einen Vortrag des Hrn. Pfarrer Hirzel von Höng über innere Mission beschlossen, mehrere Wünsche an die obere Behörde zu richten, z. B. Verminderung der Wirthschaften, bessere Handhabung des Gesetzes über die Sonntagspolizei, schärfere Strafbestimmungen gegen die unterstützten Armen.

— Als Gründe für Entlassung eines Geistlichen von Seite der Gemeinde hat die Synode angenommen: 1) Beharrliche Nachlässigkeit im Amt; 2) Andauerndes gegebenes Aergerniß im Wandel; 3) Ein durch Schuld des Geistlichen herbeigeführtes unheilbares Zerwürfniß zwischen ihm und der Gemeinde. Tritt einer dieser Fälle ein, so kann der Stillstand oder ein Viertel der Gemeinde eine Kirchgemeindeversammlung betreffend die Entlassung des Geistlichen beim Kirchenrath verlangen. Sind disziplinarische Mahnungen vorangegangen, — hat der Kirchenrath die Verantwortung des Geistlichen eingenommen und die Bezirkskirchenpflege ihr Gutachten an den Kirchenrath gebracht, — sind nöthigenfalls durch eine Konferenz von Mitgliedern des Kirchenrathes mit Gemeindegliedern und dem Pfarrer angestellte Vermittlungsversuche fruchtlos geblieben, so ertheilt der Kirchenrath die Bewilligung zur Versammlung einer Entlassungsgemeinde, die aber erst wenigstens drei, höchstens sechs Monate später abgehalten wird. Ist die absolute Mehrheit der stimmfähigen Bürger für Entlassung, so erfolgt dieselbe unter Bestätigung des Regierungsrathes.

Österreichische Staaten. Padua. Am 10. November, in den ersten Morgenstunden, verschied zu Padua, 79 Jahre alt, Antonio Barbieri, berühmt durch seine Fastenpredigten, die einen Schatz reinen und schönen italienischen Styles enthalten. Viele Wohlthätigkeitsinstitute wurden in den venezianischen Provinzen durch seine Vermittlung gegründet, und der Lehrstuhl, den er als Professor der *eloquenza sacra* betrat, dürfte nicht leicht einen Nachfolger erhalten, der des Vorgängers würdig wäre. Der einzige Mann, der einst Barbieri's Ruhm zu erringen versprach, der talentvolle Prediger Deffendi, wurde jüngst zu Mantua ebenfalls vom plötzlichen Tod hinweggerafft.

— Die Redemptoristen haben jetzt in Oesterreich wieder

sechs Häuser, und zwar zu Maria Schnee und Regelsdorf in Böhmen, zu Eggenburg in Oesterreich, zu Mautern, Leoben und Frohnleiten in Steiermark; ihr Haus in Wien wird ihnen nächstens zurückgegeben werden. Zu Nied im Jankreife wurde am 15. Oktober das Kloster der Redemptoristen eingeweiht.

Rußland und Polen. In Polen haben gegenwärtig die Kapuziner 10 Klöster, die Ordensbrüder der Augustiner 7, die barmherzigen Brüder 8 Klöster und in noch 30 anderen Klöstern befinden sich die Ordensbrüder der Dominikaner, Piaristen, Bernhardiner, Reformaten, Camaldulenser und einige Ordensschwestern, so daß Polen 55 katholische Klöster zählt.

L i t e r a t u r.

Predigten auf Weihnachten, Ostern, Pfingsten und deren Vorfeier von Franz K n o r s, Pfarrer in Wildenburg. Grefeld 1848, G. Gehrich, 759 Seiten. Preis 2 Fr. 70 Cent.

Die Adventspredigten sind ein Aufruf zur Buße und Besserung: Erhebet euch, denn ihr Alle lieget in Sünden (I. Adv.-S.), erhebet euch, denn die Sünde macht den Menschen elend (II.), erhebet euch, und säumet nicht (III.), ziehet an die Rüstung des Lichtes (IV.), Christus, das Licht der Welt (Weihn.). Die Fastenpredigten sind Betrachtungen aus der Leidensgeschichte: Christus in Gethsemane (I. Fast.), Judas (II.), die Hohenpriester Kaiphas und Christus (III.), Petrus (IV.), Christus ein König (V.), das jüdische und das christliche Volk (Palmf.), laßet uns auf den Sterbenden schauen (Charfr.), dann können wir auf den Lebenden trauern (Ost.). Die zwei Pfingstpredigten behandeln: Die Verfolgungen der Kirche und den Geist Gottes und den Geist der Welt. — Es ist ein reicher, gut gewählter Inhalt, der in diesen Predigten behandelt wird, und auch die Ausarbeitung ist dem Inhalte angemessen, ist wohlbedacht, edel und lebendig. Hier und da ist ein Uebergang, ist die Sprache zu gesucht, hier und da ist Einiges, z. B. in der ersten Predigt die Apostrophe an die Reichen und Großen der Welt, mehr glänzend, als fruchtbar, und Manches dürfte eindringlicher sein; allein das stört den wohlthuenden Totaleindruck der Predigten nicht, und andere schöne Stellen entschädigen zur Genüge.

Predigten über das Gebet des Herrn von Robert K ä l i n, kathol. Pfarrer in Zürich. — Zürich, Druck und Verlag von G. Kessling. 1852.

„Es hat in der Kirchengeschichte Zeiten gegeben, in denen die Kirche wie zur Zeit des Arianismus Thätig-

keiten an den Tag legte, die man im engern Sinne die theologischen nannte; ebenso hat es Zeiten gegeben, in welchen wie zur Zeit des Pelagianismus die Kirche insbesondere anthropologische Thätigkeiten zu Tage gefördert hat. Unsere eigene Gegenwart verlangt vor Allem katholische Thätigkeiten, d. h. jene Thätigkeiten, durch welche sich die Kirche an der Menschheit als katholische, allgemeine beurfundet *).

In der I. Predigt und I. Bitte behandelt der Verfasser den Glauben an Einen Gott und die Verherrlichung dieses Gottes nach der Weise, wie ihn sein Sohn verherrlicht hat. In der II. Bitte und Predigt zeigt er, was das Reich sei, um das wir bitten sollen, und was zu thun uns obliegt, daß es zu uns komme. Es ist das Reich der Wahrheit, der Tugend und der Seligkeit. Es ist zwar ein inneres, aber doch einer Stadt vergleichbar, die nicht verborgen bleiben kann, also auch ein sichtbares. Im III. Vortrag beschäftigt er sich mit den zwei Fragen: Wodurch offenbart Gott seinen Willen, und wie sollen wir ihn erfüllen? In der IV. Predigt zeigt er zuerst die Wichtigkeit dieser Bitte um das tägliche Brod, und dann wie wir nach dieser Anweisung Jesu um dasselbe bitten sollen. *Aliena possidentur, dum possidentur superflua*, sagt Augustin. Das Christenthum ist das Prinzip aller wahren Sozialität und Kommunion, und auch in dieser Bestimmung stimmt er dem Ausspruche Chateaubriands bei: „Die Zukunft der Welt liegt im Christenthum, und es wird die Gesellschaft, die sich jetzt auflöst, aus ihm neu geboren werden.“ In der V. Predigt betrachtet er den Fall, das Wiederaufstehen und die Aufnahme des Sünders. Die Buße ist der Hauptgedanke dieser Abhandlung. Die ganze Bußgeschichte ist mit der Parabel des verlorenen Sohnes parallel entwickelt. In der Beilage zu dieser Predigt findet sich eine

*) Diese angeführten Worte sind ohne Zweifel der Vorrede des Büchleins entnommen, und sie sind nach unserer Meinung eben nicht geeignet, besonders günstig für dasselbe zu stimmen. Es scheint der Verfasser habe eine eigene Ansicht von Katholizismus und katholischer Thätigkeit. Es möchte daher Mancher sich veranlaßt finden, zu denken, das Wort rein christ-katholisch, das unten dem Inhalte der Predigten nachgerühmt wird, bedeute so viel als: für alle Konfessionen passend, oder es sei ein Allerveltskatholizismus gemeint, oder es wolle unterschieden werden zwischen rein christ-katholisch und römisch-katholisch. Wir lassen übrigens den Werth dieser Predigten, die wir nicht gelesen haben, auf sich beruhen, glauben aber, die Regel des hl. Paulus sei auch hier anwendbar: *Omnia probate; quod bonum est, tenete.* A. d. R.

Abhandlung über öffentliche Beichten aus der Tübinger Quartalschrift. Diese öffentlichen Beichten riechen nach meiner Ansicht zu stark nach künstlichem Mechanismus! — In der VI. Predigt ist Gegenstand der Betrachtung: die Pflicht der Verzeihung und die Beschaffenheit der Verzeihung. In der VII. Predigt spricht er sich aus: über das Wesen und die Bedeutung der Versuchungen, und beantwortet die Frage: Wovon der glückliche Sieg über sie vorzüglich abhänge? In der VIII. und letzten Predigt erklärt er, was man unter *Uebel* und *Erlösung* zu verstehen habe. Die Sünde ist des Menschen Verderben. Ich elender Mensch, wer wird mich von diesem Tode erlösen! — Christus ist Erlöser, Verfühner, Heiland.

Der Inhalt dieser Predigten ist die reine christ-katholische Lehre. Die Form derselben ist zeitgemäß. C.

In der Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschien soeben und ist in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn vorrätig:

Geistlicher Trost am Krankenbette. Zum Gebrache für katholische Seelsorger. Herausgegeben von einem katholischen Geistlichen. 1 Fr. 70 St.

In der Ueberzeugung, daß Beispiele gottergebener leidender und sterbender Christen vorzüglich geeignet seien, die Kranken zu belehren und zu trösten, wurden über den Zweck der Krankheiten und die Ergebung in den göttlichen Willen solche Abhandlungen und Beispiele aus dem Leben der Heiligen und frommen Personen gewählt, die für Kranke und Sterbende tröstend sind und zwar gerade in dem Umfange, daß sie bei einem Krankenbesuche vorgelesen werden können.

Die Schönheiten des katholischen Kultus, von Abbé Raffray. Aus dem Französischen von W. Reithmeier. 3 Fr.

Das Gewissen. Von Grünwald. Mit einem Vorworte von Zugschwert, Verfasser des Kalenders für Zeit und Ewigkeit. Auch unter dem Titel: *Katholische Erzählungen für die reifere Jugend.* 7tes Bändch. 1 Fr. 5 St.

Wir empfehlen diese Schrift vorzüglich Schul- und Volksbibliotheken.

Kurze Betrachtungen zur Privat-Erbauung.

Von Dr. A. Gau. Erster Theil: „Betrachtungen über die katholischen Glaubenslehren, nebst einer Reihe von Betrachtungen über den geistlichen Stand.“ Zweiter Theil: „Betrachtungen über die Sittenlehren und über die Feste des Kirchenjahres.“ 5 Fr. 40 St.

Vorstehende Betrachtungen sind ursprünglich für die Alumnen des erzbischöflichen Clerikal-Seminars zu Köln abgefaßt und zur Zeit bei der Morgenbetrachtung in dieser Anstalt zu Grunde gelegt worden. Daß der Verfasser sich bewogen gefunden hat, dieselben in Druck herauszugeben, wird sicherlich jedem Liebhaber der frommen Betrachtung angenehm sein. Diese Betrachtungen eignen sich nicht bloß für Geistliche und Candidaten des geistlichen Standes, sondern auch für gebildete Laien, so daß überhaupt Alle, die wahrhaft nach christlicher Vollkommenheit streben, sich dieses Erbauungsbuches mit Nutzen werden bedienen können.

Die in andern Zeitschriften angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.

Druck von Fr. X. Zerkel in Solothurn.